

Schulkindbetreuung Grundschule an der Schwale <u>Vorläufiger Aufnahmeantrag</u>

Kind						
Nachname des Kindes						
Vorname des Kindes						
Geburtsdatum			Geburtsort			
Konfession						
Staatsangehörigkeit			Erstsprache			
Adresse (Straße, PLZ, Ort)						
Telefon			Telefon			
(Festnetz)			(mobil)			
Eltern						
Mutter			Vater			
Nachname			Nachname			
Vorname			Vorname			
Geburtsdatum			Geburtsdatum			
Staatsangehörigkeit			Staatsangehörigkeit			
Telefon (Festnetz)			Telefon (Festnetz)			
Telefon (mobil)			Telefon (mobil)			
E-Mail			E-Mail			
Berufstätig	ja 🗌 nein 🗌		Berufstätig		Ja [nein 🗌
Personensorgeberechtigt	Mutter		Vater 🗌		Beide	
Mein/unser Kind besucht die Klassenstufe	1 🗌	2 🗌		3 🗌		4 🗌
Betreuungsbedarf	Kernzeit (12 – 16 Uhr) inkl. Ferienbetreuung 75,00 € pro Monat (ganzjährig) Frühbetreuung (6:30 – 7:45 Uhr) inkl. Ferienbetreuung 23,00 € pro Monat (ganzjährig)			Spätbetreuung 1 (16 – 17 Uhr) inkl. Ferienbetreuung 23,00 € pro Monat (ganzjährig) Spätbetreuung 2 (17 – 18 Uhr) inkl. Ferienbetreuung 23,00 € pro Monat (ganzjährig)		
Datum / Unterschrift						



<u>Betreuungsgebühren Schulkindbetreuung Grundschule an der Schwale</u> Schuljahr 2021/2022

Das Betreuungsentgelt in Höhe von monatlich 75,00 € ist für die Dauer eines Schuljahres (12 Monate) jeweils im Voraus eines Monats zu entrichten.

Das Schuljahr beginnt am 01.08. und endet am 31.07. des Folgejahres.

Der Frühdienst und die Spätdienste werden mit 23,00 € pro Std./ Monat zusätzlich berechnet.

Das Mittagessen wird direkt mit der Mensa abgerechnet.

Eine Beitragsermäßigung ist je nach Einkommen möglich. Der entsprechende Antrag ist an die Stadt Neumünster zu stellen. Die Bildungs- und Teilhabekarte ist dem Träger der Schulkindbetreuung vorzulegen.

Die Bezahlung an den Träger der Schulkindbetreuung erfolgt bis zum 5. eines Monats per SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren.

Die Kündigung des Betreuungsvertrages muss fristgerecht 6 Wochen vor Ablauf des Schuljahres und in schriftlicher Form erfolgen.

Der Träger der Schulkindbetreuung behält sich vor das Vertragsverhältnis aufzulösen, wenn das Betreuungsentgelt nicht fristgerecht entrichtet wurde.

Ich bin damit einverstanden, dass statistische Daten an den Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport der Stadt
Neumünster weitergegeben werden und beim Träger der Schulkindbetreuung an der Grundschule an der Schwale zur
huchungstechnischen Nutzung verhleihen. Alle nersonenhezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegehen